



Verhaltens- und Hygieneregeln beim Rudern in der Corona-Situation

Allgemein:

Der Wiedereinstieg in den Ruderbetrieb ist nur ein erster, sehr kleiner Schritt zu einer Normalität für alle und schränkt den Kreis der möglichen Nutzer*innen leider stark ein.

Er bedeutet noch nicht die Wiederaufnahme des gewohnten Vereinslebens, sondern bietet lediglich die Möglichkeit der Ausübung von Individualsport auf dem Wasser nach den derzeitigen Regelungen.

Dies wird bis auf Weiteres der einzige Zweck des Betretens des Geländes bleiben müssen. Ein Aufenthalt darüber hinaus ist nicht erlaubt, ausgenommen vom Vorstand erlaubte Arbeitseinsätze. Die Voraussetzung für den Ruderbetrieb ist Euer selbstverantwortliches Handeln. Seid rücksichtsvoll und verhaltet Euch besonnen, auch wenn Ihr möglicherweise mit der einen oder anderen Regelung unzufrieden seid. Sollte Euch bei anderen Mitgliedern auffallen, dass sie die Ruderordnung und die Maßnahmen aufgrund Corona nicht berücksichtigen, weist sie freundlich darauf hin.

1. Risiken in allen Bereichen minimieren.

- a. Alle Vereinsmitglieder sollen bei jeglichen Krankheitssymptomen das Vereinsgelände nicht betreten, dürfen entsprechend nicht trainieren, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen
- b. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.
- c. Bei Auftreten von Krankheitssymptomen nach einer Rudereinheit oder eines Arbeitseinsatz bitten wir Euch auch den Vereinsvorstand umgehend zu informieren.
- d. Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen wie Duschen, Umkleieräume und Trainingsraum ist nicht gestattet.

2. Distanzregeln einhalten

- a. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5-2,0 m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände zu anderen Personen einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.



b. Rudern ist eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, Abklatschen oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.

c. Wir empfehlen das Tragen eine Mund-Nasenschutzes (MKS) für alle außerhalb des Ruderbootes sowie für Betreuer, Trainer auf dem Vereinsgelände.

3. Persönliche Hygieneregeln einhalten

Neben den allgemein empfohlenen Hygieneregeln, bitten wir Euch beim Betreten des Vereinsgelände zuerst Ihre Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen beim Fahrtenbuch bereit.

4. Umkleiden und Duschen zu Hause

a. Die Duschen, die Umkleide- und die weiteren Gemeinschaftsräume stehen nicht zur Verfügung.

b. Bitte kommt bereits im Sportdress zum Rudern und duscht Euch zu Hause.

c. Lasst Eure Wertsachen zu Hause, im Auto oder nehmen diese mit ins Boot.

5. Toilettenbenutzung

Der Verein stellt für den Bedarfsfall Toiletten auf dem Parkplatz zur Verfügung. Es darf eine Nutzung nur durch eine Person jeweils auf der Damentoilette und auf der Herrentoilette erfolgen. Die Desinfektion des Spülknopfes, des Toilettensitzes und ggf. des Pissoirs sowie Eurer Hände ist nach Gebrauch zwingend erforderlich. Abstandhalten beim Zu- und Abgang ist oberstes Gebot.

Der Schlüssel für den Toilettenwagen hängt beim Fahrtenbuch.





7. Ruderbetrieb

- a. Wassertraining ist nur im Einer (s. Reservierungssystem auf der Homepage) gestattet. Alle anderen Boote sind bis auf Weiteres für den Ruderbetrieb gesperrt!
- b. Es ist jetzt gerade nicht die Zeit, das Einer-Rudern zu erlernen, deshalb sollten das Angebot nur erfahrene und geübte Ruderer nutzen.
- c. Für den Leistungssport (Bundes-Kaderathleten) gibt es eine gesonderte Regelung.
- d. Nach dem Rudern sind die Griffe der Ruder und das Boot intensiv zu reinigen und die relevanten Bootsteile (Griffe, Rudererplatz und Ausleger) zu desinfizieren.
- e. Nach dem Eintrag der Fahrt in den Fahrtenbuch-PC ist die Tastatur und die Maus unbedingt zu desinfizieren.
- f. Jede Bootshalle darf nur von max. 4 Personen gleichzeitig betreten werden. Die Abstandsregeln von 1,5m sind hier zu beachten.
- g. Bootsteg: Über die Treppe flussaufwärts werden die Boote auf das obere Floss gebracht und die Boote dürfen nur vom oberen Floss ablegen. Die Abstandsregeln sind auch hier zu beachten. Das Anlegen der Boote erfolgt am unteren Floss und das Hinauftragen der Boote über die Treppe flussabwärts. Auf jedem Floss dürfen sich immer nur 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Somit ist auch gewährleistet, dass Gig-Einer unversehrt auf das Wasser und wieder in die Halle kommen. Beim gemeinsamen Boottragen sind die Abstandsregeln von 1,5m einzuhalten.

8. Koordination der Rudertermine:

Die Benutzung des Bootssteges sowie die Reservierung eines Vereinsbootes muss über unsere Internetseite erfolgen. Ohne Reservierung einer Stegnutzung ist auch kein Rudern in Privatbooten möglich.

Unter folgendem Link kann die Reservierung erfolgen:
(Im Mitgliederbereich unter dem Button „Rudertickets“)

www.ulmer-ruderclub.de



Dort werden Zeitfenster für die Stegbenutzung (je 2 Stunden) angeboten. Jedes Zeitfenster kann von max. 10 Personen reserviert werden. Die Reservierung der Stegzeiten dient einerseits zur Vermeidung der gleichzeitigen Anwesenheit zu vieler Personen auf dem Vereinsgelände, vor allem zur etwaigen Nachverfolgung von Infektionsketten und ist daher obligatorisch.

Achtung: Eine Reservierung ist erst am Vortag ab 17.00 Uhr für den nächsten Tag möglich.
Ruderzeiten (Ablegezeiten am Floss) sind täglich von 6 - 19 Uhr.
Der Eintrag der Ruderfahrt ins Fahrtenbuch ist weiterhin obligatorisch.

8. Kraftraum

Der Kraftraum ist bis auf Weiteres geschlossen.

9. Benutzbar sind ausschließlich:

- a. Bootshallen
- b. Waschplatz
- c. Bootsstege
- d. Boote (Einer)
- e. Skulls
- f. Toiletten (nur, wenn es dringend nötig ist)
- g. Trainerbüro

Ulm, den 10.05.2020

Der Vorstand